

## **5. Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen**

**Beginn:** 14. Februar 2022  
**Abschluss:** 06. Dezember 2022

**Seminarzeiten:** Module 1 - 7           Beginn Montag 10.00 Uhr  
  Ende Mittwoch 13.00 Uhr

                  Modul 8:                Beginn Montag 10.00 Uhr  
  Ende Dienstag 12.00 Uhr

**Gesamtaufwand:** Präsenzzeit in 7 Modulen à 3 Tagen (154 Zeitstunden) +  
Präsenzzeit im Abschlussmodul 2 Tage (10 Zeitstunden)  
Intervisionsgruppe und -aufgaben (16 Zeitstunden)  
Literaturstudium und selbstständige Prozessbeobachtung bei min-  
destens einer Verhandlung am Landgericht inkl. Dokumentation (30  
Zeitstunden)  
**Gesamt = 210 Zeitstunden**

**Ort:** AVALON Hotelpark Königshof  
Braunschweiger Str. 21 a  
38154 Königslutter

**Zertifikat:** Die Maßnahme wird durch die Ostfalia Hochschule für angewandte  
Wissenschaften Braunschweig/Wolfenbüttel sowie das Niedersäch-  
sische Justizministerium zertifiziert.

Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates sind die kontinu-  
ierliche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen  
des o.g. Gesamtaufwandes sowie das erfolgreiche Bestehen des  
Abschlusskolloquiums.

Für Fehlzeiten bis zu 30% der Unterrichtszeit (Präsenzzeit ab-  
zgl. Pausen) können Ersatzleistungen erbracht werden. Übersteigt  
die Fehlzeit 30% der Unterrichtszeit, das entspricht zwei vollstän-  
digen Modulen, ist das Erreichen des Lernziels nur über die Nachho-  
lung der Inhalte bei der darauffolgenden Qualifizierungsmaßnahme  
der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen oder bei  
vergleichbaren Ausbildungen möglich. Inbegriffen sind auch durch  
Attest entschuldigte Fehlzeiten.

**Ziele/ Inhalte:** Die Fortbildung verfolgt das Ziel, Fachkräfte mit Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten in der psychosozialen Prozessbegleitung gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) vertiefend zu qualifizieren.

In der Fortbildung werden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:

**Basiswissen:**

- Kenntnisse der Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung sowie der Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen
- Rollen- und Aufgabenverständnis der psychosozialen Prozessbegleitung

**Rechtliche Grundlagen:**

- Grundkenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen (wie z.B. StPO, StGB, OEG, SGB, 3.ORG, PsychPbG)
- Grundkenntnisse des Ermittlungs- und Strafverfahrens (Beteiligte, Abläufe)

**Zielgruppenspezifische Kenntnisse:**

- Grundwissen in den Bereichen Medizin, Psychologie, Viktimologie, Kriminologie und Recht
- Fachwissen über die Arbeit mit der definierten Zielgruppe
- Reflexion und Supervision

**Methoden:** Inputreferate, Theoriearbeit, Kleingruppen- und Plenumsarbeit, praktisch-methodisches Training anhand exemplarischer Fallarbeit selbstreflexive Methoden

**Leitung:** Anke Arnold  
E-Mail: [MJH-KoordinierungsstelleProbe@justiz.niedersachsen.de](mailto:MJH-KoordinierungsstelleProbe@justiz.niedersachsen.de)  
Tel.: 0511/120-8728

Tagungsleitung:

Silke Lorenz  
Corinna Preuß

**Zielgruppe:** Fachkräfte, die über Erfahrung in der Arbeit mit Opfern von Straftaten verfügen sowie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen

### **Zulassungsvoraussetzungen:**

- Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche,
- mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung in einem der genannten Bereiche,
- Beschäftigung bei einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die psychosoziale Prozessbegleitung gemäß Qualitätsstandards anbietet (oder Selbstständige, die in vergleichbarer Weise Gewähr bieten für eine kontinuierliche und qualitativ gesicherte Berufsausübung).

**Beitrag:** **950,00 EUR für Teilnehmende, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Niedersachsen haben (16 Teilnehmerplätze)**  
**2.500,00 EUR für Teilnehmende mit einem Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb Niedersachsens (4 Teilnehmerplätze)**

In dem Beitrag sind Seminarkosten sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung (außer Getränke) enthalten.  
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Der Beitrag wird nach Erhalt der schriftlichen Zusage fällig. Die Kontodaten werden mitgeteilt.

**Anmeldung:** schriftlich und verbindlich mit beiliegendem Anmeldeformular

Niedersächsisches Justizministerium  
Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in  
Niedersachsen  
z.Hd. Anke Arnold  
Am Waterlooplatz 1  
30169 Hannover

Anmeldeschluss: **15.10.2021**

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, als Teilnehmerplätze vorhanden sind, erfolgt eine Priorisierung durch den Veranstalter. Maßgeblich für die Entscheidung sind hierbei

- für Bewerber\*innen aus Niedersachsen: das Erfordernis des Ausbaus des Angebotes im Land Niedersachsen; unterrepräsentierte Landgerichtsbezirke werden bevorzugt;
- für Bewerber\*innen außerhalb Niedersachsens: Eingang der Anmeldung.)

Die Maßnahme ist im Land Niedersachsen anerkannt (Bescheid vom 13.07.2021).

Gefördert durch:

## **HINWEISE:**

Zu- bzw. Absagebescheide werden erst nach Ablauf der Anmeldefrist und Durchsicht aller Anmeldungen erteilt.

1. Absagen sind grundsätzlich an die oben genannte Empfängerin zu richten.
2. Absagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind kostenfrei.
3. Absagen nach Erhalt der Zusage können eine Ausfallgebühr in Höhe der Stornierungskosten für das Tagungshotel nach sich ziehen.
4. Ist nach der Absage eine Nachbesetzung möglich, fallen keine Ausfallgebühren an.